Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich viermaliger Zutragung durch unsere Boten inkrusive und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 60 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Posner & Co., Prager Strasse 32 parterre und I. Etage.
Herrenschneidergeschäft I. Ranges. Spezialität: Gesellschafts-Anzüge.

Mutter Anna-
Blutreinigungstee
Paket 1 Mark. nur echt mit Schutzmarke „Mutter Anna".
Versand nach auswärts.
Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor,
und in den meisten Apotheken Sachsens.

Weit und **breit** beliebt sind **Egers mollige Schlafröcke.** Mk. 9–75. Mk. 9–75.
Rob. Eger & Sohn, Frauenstrasse 3 und 5.

Julius Beutler, Dresden, Wallstrasse 15
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und Herde
Haus-, Küchen- und Landwirtschafts-Geräte.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nchf.,** Marienstr. 20, 3 Raben.

Nr. 24. Spiegel: Marokkokonferenz, Frankreich und Venezuela. Zweiggeschäfts- und Warenhaussteuer, Frauenbildung u. -Studium, Viehschmuggel, Landtagsverhandl. Toleranzantrag. Kgl. Konservatorium.

Mutmaßliche Witterung: **Milder Frost, Schnee.**

Freitag, 26. Januar 1906.

Die Aussichten der Marokko-Konferenz

lassen sich, trotzdem seit dem Beginn der Verhandlungen in Algeciras bald zwei Wochen verstrichen sind, noch immer nicht sicher bemessen und voraussagen: man schwankt allerseits zwischen Furcht und Hoffnung. Aus der Tatsache, daß bisher nur herzlich wenig an positiven Ergebnissen der Beratungen zu verzeichnen ist, darf man sich aber nicht zu übereilten pessimistischen Schlüssen auf das Endresultat der Konferenz verleiten lassen. Wie stets bei politischen Konferenzen, so mußte man auch in Algeciras vor Eintritt in die wichtigen und entscheidenden Erörterungen über die Regelung der Marokko-Frage zuerst Fühlung miteinander nehmen, sich gegenseitig aussprechen und die verschiedenen Ansichten austauschen. Ohne die Wirkungen eines solchen unverbindlichen persönlichen Verkehrs zwischen den diplomatischen Delegierten zu überschätzen, kann man doch behaupten, daß er die glatte Abwicklung der eigentlichen und offiziellen Plenarverhandlungen ganz wesentlich erleichtert. Der zweite Grund dafür, daß die Konferenz in Algeciras nur schwerfällig in Gang kommt und ihre Dauer wahrscheinlich mehrere Monate in Anspruch nehmen wird, ist in der Absicht aller Beteiligten zu suchen, um des guten Gelingens willen vorsichtig und ohne Uebereilung zu Werke zu gehen. Dementsprechend herrscht auch bei Feststellung der Reihenfolge der einzelnen Beratungspunkte die Tendenz vor, zunächst jene Fragen zu erledigen, die voraussichtlich zu keinen größeren und tiefgehenden Kontroversen führen werden. So hat man als ersten Gegenstand für die Erörterungen die Unterdrückung des Waffenschmuggels nach Marokko gewählt, eine Reformangelegenheit von verhältnismäßig geringer Bedeutung, deren Regelung durch ein von einer Sonderkommission bearbeitetes Reglement denn auch den neuesten Meldungen zufolge die Billigung der Konferenz im großen und ganzen gefunden hat unbeschadet einzelner Amendements und Abänderungen an verschiedenen Paragraphen. Wenn dieses erste positive Ergebnis an sich auch wenig bedeuten will, so darf sein moralischer Erfolg doch nicht ganz übersehen werden, weil er einen optimistischen Ausblick auf den Fortgang der Verhandlungen gestattet. Nachdem der erste Wurf gelungen, hofft man wohl nicht ohne Grund, daß auch die nun folgenden Besprechungen über die bereits klippenreicheren finanziellen Reformfragen in gleich ersprießlicher Weise gefördert werden. Allerdings — das dicke Ende kommt noch nach: die Regelung der Polizeifrage, die den kritischen Punkt der Konferenzverhandlungen bildet. Bei dieser Gelegenheit muß Frankreich seine geheimsten Karten aufdecken und klipp und klar Farbe bekennen, ob es ihm mit der Anerkennung der Selbständigkeit Marokkos und der Gleichberechtigung aller Mächte dort im friedlichen Wettbewerb Ernst ist oder nicht. Die Organisation der marokkanischen Polizei ausschließlich durch Frankreich — wie dieses bisher gefordert wurde — bedeutet in ihrer Konsequenz eine französische Oberherrschaft über Marokko und es braucht nicht erst weiter ausgeführt zu werden, daß solch ein französisches Generalmandat für die marokkanische Polizei durchaus im Widerspruch mit der im Grundsatz auch von Frankreich anerkannten Souveränität des Sultans, der Unabhängigkeit Marokkos und dem Prinzip der offenen Tür für alle Handelsmächte stehen würde.

Hier werden sich die Geister scheiden und entweder auf die Seite Deutschlands oder Frankreichs treten müssen, wenn — gegen alles Erwarten — keine Einigung der Mächte über diesen Kardinalpunkt zu stande kommen sollte. Wie die Entscheidung der übrigen an der Konferenz beteiligten Mächte ausfallen wird, dürfte kaum zweifelhaft sein, wenn nicht geradezu Zeichen und Wunder geschehen: die deutsche Diplomatie beschränkt sich, wie alle Welt weiß, grundsätzlich darauf, ohne irgend welche Sonderansprüche, insbesondere ohne solche politischer oder territorialer Art, lediglich die Rechte und Interessen Deutschlands nach Maßgabe der von allen Mächten anerkannten Grundsätze zu wahren, und zwar mit der ausdrücklichen Gewähr, auch die Interessen aller übrigen Beteiligten mit gleichem Maße zu messen und in gleichem Umfange zu berücksichtigen — während Frankreich eine Sonderstellung für sich erheischt, die einem Protektorate über Marokko und damit einer Schädigung der Interessen anderer Mächte so ziemlich gleichkommt. Da kann die Wahl für oder wider wohl nicht schwer fallen. . . Es ist nicht gut anzunehmen, daß die anderen Großmächte, welche doch sämtlich an der wirtschaftlichen Offenhaltung Marokkos das gleiche Interesse wie Deutschland haben, einstimmig den Franzosen die Polizeihoheit dort einräumen werden. Ein solcher Beschluß käme zweifellos einer Auslieferung Marokkos an Frankreich gleich und wäre auf friedlichem Wege überhaupt nicht zu verwirklichen. Schließlich hat ja auch der Sultan von Marokko noch ein entscheidendes Wörtchen mitzusprechen, nachdem zu Beginn der Verhandlungen in Algeciras, auf Antrag der deutschen Delegierten, seine Souveränität von den Vertretern aller Nationen feierlich anerkannt worden ist. Aus kompetenten marokkanischen Kreisen verlautet nun, daß der Maghzen es mit seiner Eigenliebe wohl verträglich finden würde, die für sein Land einzuführenden Reformen und ihre Ausführung unter eine internationale europäische Kontrolle gestellt zu sehen, nicht aber unter die einer einzigen Macht, am allerwenigsten aber Frankreichs, welches in den letzten Jahren in Marokko durch sein anmaßendes Auftreten sehr viel Haß, Mißtrauen und Erbitterung gegen sich erzeugt hat. Frankreich ist also — kurz gefaßt — vor die schicksalsschwere Frage gestellt, die es schon einmal verneint hat, ob es Ströme von Gold und Blut aufwenden will, um Marokko zu „tunisifizieren", wie Fürst Bülow sich treffend ausdrückte. Wenn deshalb von einigen französischen Blättern besonders Delcasséscher Richtung die Drohung ausgesprochen wird, daß Frankreich es eher auf einen Krieg ankommen lassen als die von Deutschland verlangte Internationalisierung der Polizeigewalt im Scherifenreiche zulassen werde, so braucht man derartige Preßäußerungen wirklich nicht auf die tragische Achsel zu nehmen. Frankreich wird sich hüten, es zum äußersten zu treiben, nachdem der Druck der antimilitaristischen Strömung sich im eigenen Lande immer bemerkbarer macht, die Möglichkeit der Kandidatur des Delcassisten Doumer für die Präsidentschaft nicht mehr in Frage kommt, nachdem Fallières mit großer Majorität gewählt ist, und nachdem endlich der Ausfall der englischen Wahlen gezeigt hat, daß das englische Volk die auswärtige scharfmacherische Politik des verflossenen Torrykabinetts nicht gutheißt. So ist zu hoffen, daß — wenn auch nicht alle Schwierigkeiten — so doch die drohenden Gewitterwolken von dem Verlauf der Konferenz abgewendet sind und das fair play der deutschen Politik in der Marokko-Frage den gerechten Sieg davontragen wird.

Frankreichs Streit mit Venezuela.

Der berüchtigte Präsident der südamerikanischen Republik Venezuela, Castro, der sich durch seine Räuberhauptmannsstreiche und Hemdärmelallüren schon wiederholt bei den europäischen Mächten recht unbeliebt gemacht hat, gibt jetzt wieder einmal Anlaß zu begründeten Beschwerden. Zur Abwechslung hat er diesmal Frankreich dermaßen angerempelt, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern abgebrochen worden sind. Der Ursprung des Konflikts liegt in der Maßregel, die Castro Ende vorigen Jahres gegen die französische Kabelgesellschaft in Venezuela ergriff, die er beschuldigte, mit Matos, dem Revolutionär, gegen die venezolanische Regierung zu intrigieren. Er wies den Hauptvertreter der Gesellschaft kurzerhand aus Venezuela aus und schloß deren Räume. Dagegen ließ die französische Regierung durch ihren Geschäftsführer Taigny energischen Einspruch erheben. Im Verlaufe der Verhandlungen kam es, wie ausführlich gemeldet, zu gröblichen Beleidigungen des französischen Geschäftsträgers, die am 10. Januar den Abbruch der diplomatischen Beziehungen herbeiführten und die Pariser Regierung veranlaßt haben, eine Flottendemonstration mit fünf Kriegsschiffen gegen die venezolanischen Häfen in Szene zu setzen, um von Castro nötigenfalls eine ausreichende Genugtuung zu erzwingen. Die neuerliche Unverschämtheit des Präsidenten Castro würde uns jedoch kaum Veranlassung geboten haben, näher auf den französisch-venezolanischen Konflikt einzugehen, wenn nicht das Drum und Dran bei der ganzen Angelegenheit zu interessanten Beobachtungen reizte. Geht man den tiefsten Ursachen des Castroschen Größenwahns auf den Grund, so stößt man auf die unheilvolle Wirkung der Monroedoktrin, die in den südamerikanischen Raubstaaten die Wahnvorstellung erzeugt, als ob die europäischen Staaten ihnen gegenüber machtlos seien, da die nordamerikanische Union den Grundsatz „Amerika den Amerikanern" aufgestellt hat. Leider beugen sich die europäischen Staaten mehr oder minder diesem Grundsatz, der absolut keine innere Berechtigung hat, sondern nur einen Deckmantel für die imperialistischen Ausdehnungsbestrebungen der nordamerikanischen Union darstellt. Auch Frankreich scheint es bei dem jetzigen Bruche vorläufig mit Drohungen bewenden zu lassen und mit Rücksicht auf die Monroedoktrin nur zaghaft an eine energische Aktion heranzugehen. Was Wunder, wenn es da die südamerikanischen Staaten ganz begreiflich finden, daß Castro Frankreich als quantités négligeables behandele, da es nichts zu unternehmen wage, ohne erst Rat und Billigung in Washington einzuholen. Daß dadurch das Prestige Europas leiden muß, ist bedauerlich, aber leider wahr und wird vielleicht in Zukunft noch zu recht unerfreulichen Erscheinungen führen, wenn nicht seitens der europäischen Staaten geschlossen und beizeiten gegen eine derartige Auslegung der Monroedoktrin Front gemacht wird. Wie Dr. Carl Peters neulich in seinem Dresdner Vortrage über Weltpolitik treffend ausführte, wäre es an der Zeit, dies zu tun, wobei sich gleichzeitig England und Deutschland brüderlich die Hand reichen könnten, um einem drohenden Uebergewicht Nordamerikas in Südamerika vorzubeugen. Präsident Roosevelt hat zwar oft genug betont, daß seiner Meinung nach die Monroedoktrin nur ein Prinzip der Ordnung und der politischen Moral in der neuen Welt sein solle und daß sie nicht als Schutzwehr für die südamerikanischen Regierungen dienen könne, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen oder die Rechte anderer verletzen: das klingt theoretisch sehr schön, aber in der Praxis machen sich die Dinge, wie man sieht, wesentlich anders. Deutschland hat demselben Castro gegenüber auch recht üble Erfahrungen gemacht und bei seinem Vorgehen gegen Venezuela ebenfalls ängstlich nach Washington geschielt. . . . jetzt ist Frankreich an der Reihe . . . Zeit aber wäre es wirklich, diesem unwürdigen Zustande endlich einmal und zwar gründlich ein Ende zu machen. Dazu wäre wiederum Einigkeit unter den interessierten europäischen Mächten erforderlich, und hier liegt leider der Hase begraben. . . .

Frische und sterilisierte **Kinder-Milch** (Trocken-Fütterung)
Milchkur-Anstalt „Sanitas" M. Winkler, kgl. Sächs. Hofl., nur Zwickauer Str. 74.

Neueste Drahtmeldungen vom 25. Januar.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die einstweilige Einstellung eines gegen den Abgeordneten Legien schwebenden Privatklageverfahrens wird beschlossen. Die Gesetzentwürfe betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande und betreffend die Wertbestimmung der Einfuhrscheine im Zollverkehr werden in dritter Lesung definitiv angenommen. — Dann wird die erste Beratung des Entwurfs einer Maß- und Gewichtsordnung fortgesetzt. Abg. Bärwinkel (natl.) wendet sich gegen die Verstaatlichung der Eichämter. Es scheinen dafür finanzielle Gründe in Betracht zu kommen. Die seitherigen kommunalen Mehreinnahmen sollen offenbar in die Staatskasse gehen, um die erheblichen Kosten der Nacheichung zu decken. Sei dem so, so sollte man aber diese ganze Eichämter-Frage lieber den einzelstaatlichen Gesetzgebungen überlassen, wie sie diese Frage regeln wollen. Weiter spricht sich Redner gegen die Eichpflicht der Förderwagen im Bergbaubetriebe aus und plädiert endlich für Zulassung von 1/4 Pfundgewichten. — Abg. Mertens (freis. Volksp.) vermißt nähere Bestimmungen über die Revision der Maße, Wagen und Gewichte in den Apotheken und erblickt in der Verstaatlichung der Eichämter einen abermaligen Eingriff in die Selbstverwaltung der Kommunen. Für einzelne Gemeinden bedeute diese Verstaatlichung eine schwere finanzielle Schädigung. Zum mindesten müßten diese Gemeinden entschädigt werden. — Abg. Pachnicke (freis. Ver.) erklärt sich namens seiner Freunde im wesentlichen mit der Vorlage, auch mit der Verstaatlichung des Eichwesens, einverstanden. Die vom Standpunkte der Kommunen dagegen erhobenen Einwände würden mit dem Augenblicke hinfällig, wo in das Gesetz die Bestimmung hineinkomme, daß die Eichungsgebühren nur die Selbstkosten decken dürften. Im Interesse der Brauereien liege es, auch die 1/4 Hektoliterfässer zur Eichung zuzulassen. Die Brauereien könnten diese Gebinde nicht entbehren. Ob die Branntweinfässer zu eichen seien, darüber gingen die Meinungen auseinander. Nötig sei auch der Eichzwang für die Vieh- und Getreidewagen usw., wie ein unlängst bekannt gewordener Ministerialerlaß beweise, wonach Ermittlungen ergeben haben, daß bei Revisionen landwirtschaftlich benutzter Gewichte sich kaum 13 Prozent als richtig und vorschriftsmäßig erwiesen haben. Es sei das ja wohl Grund genug, auch die Landwirtschaft in das Gesetz mit einzubeziehen. — Abg. Osel (Zentr.) wendet sich dagegen, daß eines Tages in einem Einzelstaate alle kommunalen Eichämter beseitigt würden. Das bayrische Reservatrecht bitte er ungeschoren zu lassen. Schließlich verlangt er Eichung der Förderwagen im Bergbau. — Für dieselbe Forderung treten ein die Abgg. Stolle (Soz.) und Dasbach (Zentr.) — Abg. Raab (Antis.) stimmt der Vorlage zu und verteidigt ganz besonders die Verstaatlichung der Eichämter, gegen die sich die Abgg. Hoffmeister (freis. Vgg.) und Dasbach wenden. — Staatssekretär Graf Posadowsky legt nochmals dar, daß die Nacheichung große finanzielle Lasten für die Einzelstaaten mit sich bringe. Sehe nun der Staat, daß die Kommunen von den Eichämtern erhebliche Ueberschüsse haben, so sei es eine einfach logische Forderung, daß er erkläre: Wenn die Gemeinden aus den Eichämtern Einnahmen erzielen, die ihnen ursprünglich gar nicht zugedacht waren, so sei es nur in der Ordnung, daß die Zuschüsse den Einzelstaaten zufließen, die die ungeheuren Kosten für die Nacheichung zu tragen haben. Ueberdies solle Grundsatz sein, daß durch die Gebühren nur die Selbstkosten gedeckt werden. Daß etwa die Gebühren für jede Gemeinde besonders normiert würden, gehe nicht an. Die Gebühren müßten im ganzen Reiche einheitlich sein. — Abg. Hug (Zentr.) bittet um billige Berücksichtigung der Gemeinden in Süddeutschland, die eigene Eichämter haben und für die sie geschulte Kräfte angestellt hätten. — Die Vorlage wird einer besonderen Kommission überwiesen. — Es folgt erste Lesung des Gesetzentwurfs, betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. Der Entwurf behandelt die Werke der Photographie nicht durchweg gleich mit denen der bildenden Künste, sondern stellt für sie, insonderheit bei Bemessung der Dauer der Schutzfrist, besondere Normen auf. Die Werke der Baukunst und der angewandten Kunst sollen mit den übrigen Werken der bildenden Künste gleichgestellt werden. Die Befugnisse des Urhebers werden in einer Reihe von Bestimmungen erweitert. Für die photographischen Erzeugnisse kommt hauptsächlich die Verlängerung der Schutzdauer, das Verbot der Nachbildung, auch wenn sie auf anderem Wege als dem mechanischen erfolgt, in Betracht; ferner die Beseitigung der Beschränkung, die sich aus der Freigabe der photographischen Bilder für die Nachbildung in gewerblichen Erzeugnissen ergibt. Neu ist für beide Gebiete eine Einschränkung der Befugnisse des Urhebers durch Einführung eines Schutzes der Abgebildeten gegen Verbreitung und öffentliche Schaustellung des Bildnisses. Von einer gesetzlichen Regelung des Verlags-